

Übertrag:
 174. Nr. 1

78	BOGATIK Fedor	----- -----	5.4.45 Dortmund	Hauptfriedh. Dortmund Feld 8
----	------------------	----------------	--------------------	---------------------------------

79
 80
*»Wer von uns erinnert sich nicht mehr
 jener langen Leidenszüge von russischen Gefangenen...«*

81	BOGATOW Nikolai	1920 Fenas	2.8.44 Lg. Wietmarschen Kr. Bentheim	Russ. Friedh. Dalum Kr. Neppen b. Lingen/Russ. Grab Nr. 1560/1
82	BOGATOW Pawel	1900 Woronesh	12.3.44 Lg. Wietmarschen	Friedhof Dalum Grab Nr. 1218/3
83	BOGATSCHEW Fedor	8.2.09 Fenaschak	18.11.44 Lg. Weillas. Zucht-	Gen. Friedh. Bentheim über Wlokode/Rohr

84
 85
 86
 87
 88

**Eine Dokumentation
 zu den historischen Spuren
 der Lager Groß Hesepe und Dalum
 sowie des Lagerfriedhofes
 (Kriegsgräberstätte Dalum)**

88	Charlam	Kischno	Koesburg/Obb.	Thonstetten Kr. Fren- sing Grab 631
89	BOGDAN Maxia	1912 Konotop	25.11.41 Dalum	Russenfriedh. Dalum Rh. 12 Grab 750 Pars
90	BOGDANOW Aleksander	18 Jahre -----	26.8.44 beerd. Lübeck	Friedh. Lübeck-Vorwe. Nr. 24-1-B-16
91	BOGDANOW Daniel	22.12.11 Kurak	27.12.41 Wildflecken/Rhön	Russenfriedh. Reusen- dorf/Rhön Rh. 1 Nr. 8
92	BOGDANOW Eber	23.4.15 Barowo - Weraki	10.1.42 Reusenendorf/Rhön	Russenfriedh. Reusen- dorf Rh. 1 Nr. 25
93	BOGDANOW Fedor	8.2.01 Kujbytschow	14.12.44 Steumbühl	Russenfriedh. Forstkr. Sonne Grab 1554 Rh.
94	BOGDANOW Nikolay	18.12.22 Leningrad	10.11.44 Egf. Im. VI J Bus- seldorf-Werrenheim	Lagerfriedh. Bisseld. Rh. 6 Grab 387

Kriegsgräberstätte Dalum
Fotografie, 2019
Quelle: GemA GST



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Geeste

Archiv der Gemeinde Geeste

Am Rathaus 3

D- 49744 Geeste

Tel.: +49 (0) 5937 – 69 0

eMail: archiv@geeste.de

<http://www.geeste.de>

Autor: Martin Koers

Gestaltung und Layout:

emsconcept gmbh

Wietmarscher Damm 12

49744 Geeste

Geeste, 2019

ISBN 978-3-00-063302-7

Inhalt

- **DANKSAGUNG**
- **GELEITWORT**
- **DIE EMSLANDLAGER UND
LAGERFRIEDHÖFE**
- ein Kurzüberblick
- **DIE LAGER DALUM UND
GROSS HESEPE**
- **DIE KRIEGSGRÄBERSTÄTTE
DALUM**
- **ANHANG**
 - Quellen
 - Abbildungen
 - Literatur
- **DIE GEDENKSTÄTTE
ESTERWEGEN**

— DANKSAGUNG

Folgenden Institutionen und Personen gilt ein besonderer Dank für die Förderung und freundliche Unterstützung:



Emsland 

 **Wisniewsky**
Stiftung

Stiftung Gedenkstätte Esterwegen

**Aktionskomitee Dokumentations- u.
Informationszentrum DIZ Emslandlager e.V., Papenburg**

Gerd-Peter Bragulla, Münster

Reinhard Wenzel, Dalum

Arbeitskreis Geschichte in der Gemeinde Geeste

Geeste 

— GELEITWORT

»Wer von uns erinnert sich nicht mehr jener langen Leidenszüge von russischen Gefangenen, die sich im Kriege in die Lager des Emslandes ergossen!« Emsland-Nachrichten, 6. April 1957.

1957 erschien in den Emsland-Nachrichten ein ganzseitiger Artikel, der mit den genannten Worten begann und sich unter anderem der Kriegsgräberstätte in Dalum widmete. Die Erinnerung an die Schrecken des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges waren noch allgegenwärtig und sichtbar – in den Familien, auf den Friedhöfen und auf den zahlreichen Kriegsgräberstätten auch in der Region Emsland und Grafschaft Bentheim. Jahre und Jahrzehnte vergingen, und der Prozess des Verarbeitens, aber auch des Vergessens und Verschweigens setzte ein. Mit zunehmendem zeitlichen Abstand zur Phase des Nationalsozialismus und dem Verlust der Zeitzeugen wächst die Bedeutung der schriftlich niedergelegten Erinnerung und weiterer aussagekräftiger Quellen. Diese Dokumentation bietet einen Überblick zu den noch vorhandenen Spuren der Lager in Groß Hesepe und Dalum und des Lagerfriedhofes – Spuren in Form von Dokumenten und Bildmaterial aus Archiven, Sammlungen und Publikationen, Spuren aus der Erinnerung von Zeitzeugen, Spuren nicht zuletzt in baulicher Form, sichtbar an den ehemaligen Lagerstandorten und in überprägter Form auf der Kriegsgräberstätte Dalum.

Möge die vorliegende Veröffentlichung einen kleinen Teil dazu beitragen, die Erinnerung an alle Opfer in der Zeit des Nationalsozialismus lebendig und gegenwärtig zu halten.

Helmut Höke,
Bürgermeister der Gemeinde Geeste

— DIE EMSLANDLAGER - ein Kurzüberblick

Zwischen 1933 und 1945 unterhielt der nationalsozialistische Staat im Emsland und der Grafschaft Bentheim 15 Gefangenenlager. Alle Lager waren als Teil des Systems von SS, Justiz und Wehrmacht Orte des Terrors. Bis zum Kriegsende mussten die Häftlinge und Gefangenen schwere Zwangsarbeit in der Moorkultivierung, in der Torf- und Rüstungsindustrie, in Landwirtschaft und Handwerk und weiteren Arbeitskommandos leisten. In den Emslandlagern litten in der Zeit von 1933 bis 1945 insgesamt bis zu 10.000 KZ-Häftlinge und bis zu 70.000 Strafgefangene, während des Krieges zusätzlich weit mehr als 100.000 Kriegsgefangene. Mehr als 20.000 Menschen, die meisten von ihnen sowjetische Kriegsgefangene, verhungerten, starben an Erschöpfung und Krankheiten, als Folge körperlicher Misshandlungen oder wurden „auf der Flucht erschossen“.

Der Aufbau der Emslandlager vollzog sich in drei Phasen, die sich zeitlich überschneiden:

1933-1934/1936

Konzentrationslager (Börgermoor, Neusustrum, Esterwegen) in Verantwortung des Landes Preußen (1933), seit Juni 1934 unmittelbare Unterstellung des Lagers Esterwegen unter Reichsführer-SS Heinrich Himmler

1934-1945

Strafgefangenenlager in Verantwortung der Justizverwaltung (I Börgermoor, II Aschendorfermoor, III Brual-Rhede, IV Walchum, V Neusustrum, VI Oberlangen, VII Esterwegen.

Die Lager IX Versen, X Fullen und XIV Bathorn wurden 1938/39 nur kurzzeitig mit Strafgefangenen belegt.)

1939-1945

Kriegsgefangenenlager des Oberkommandos der Wehrmacht (VI Oberlangen, VIII Wesuwe, IX Versen, X Fullen, XI **Groß Hesepe**, XII **Dalum**, XIII Wietmarschen, XIV Bathorn, XV Alexis-dorf)

— DIE LAGERFRIEDHÖFE - ein Kurzüberblick

Die in den Emslandlagern umgekommenen KZ-Häftlinge, Straf- und Kriegsgefangenen wurden in der Regel auf hierzu eingerichteten Lagerfriedhöfen bestattet. Starben die Gefangenen an den auswärtigen Orten des Zwangsarbeitseinsatzes wie etwa im Sauerland, Nordfrankreich oder Norwegen, fanden die Beerdigungen dort statt. Teilweise übernahmen auch Familienangehörige unter hohen finanziellen Kosten die Überführung und Bestattung der Toten in den Heimatorten.

Im Landkreis Emsland und der Grafschaft Bentheim existieren heute neun Begräbnisstätten, mit einer teils wechselvollen Geschichte.

Begräbnisstätte Esterwegen

Im Regelfall wurden die Toten der frühen Konzentrationslager Börgermoor, Esterwegen und Neusustrum sowie aller Strafgefangenenlager der Justiz auf dem »Lagerfriedhof Börgermoor« (der heutigen Begräbnisstätte Esterwegen) in Einzelgräbern bestattet.

Weitere Friedhöfe

Die in den Kriegsgefangenenlagern im Emsland und der Grafschaft Bentheim verstorbenen Kriegsgefangenen ruhen überwiegend auf insgesamt sechs im Auftrag der Wehrmacht angelegten Friedhöfen. Es sind dies die heutigen **Kriegsgräberstätten** Oberlangen, Wesuwe, Groß Fullen, **Dalum**, Füchtenfeld (Lagerfriedhof Wietmarschen) und Großbringe/Neugnadenfeld (Lagerfriedhof Alexisdorf). Hier ruhen Tote vieler Nationalitäten, unter anderen mehr als 20.000 sowjetische Kriegsgefangene, die mehrheitlich in Massengräbern beerdigt wurden.

Auf der häufig als »Herold-Friedhof« bezeichneten Kriegsgräberstätte Aschendorfermoor ruhen 195 unbekannte Tote. 172 von ihnen waren zwischen dem 12. und 19. April 1945 Opfer des sogenannten »Herold-Massakers« im Strafgefangenenlager Aschendorfermoor, 23 weitere starben durch die Bombardierung des Lagers durch britische Flugzeuge am 19. April 1945.

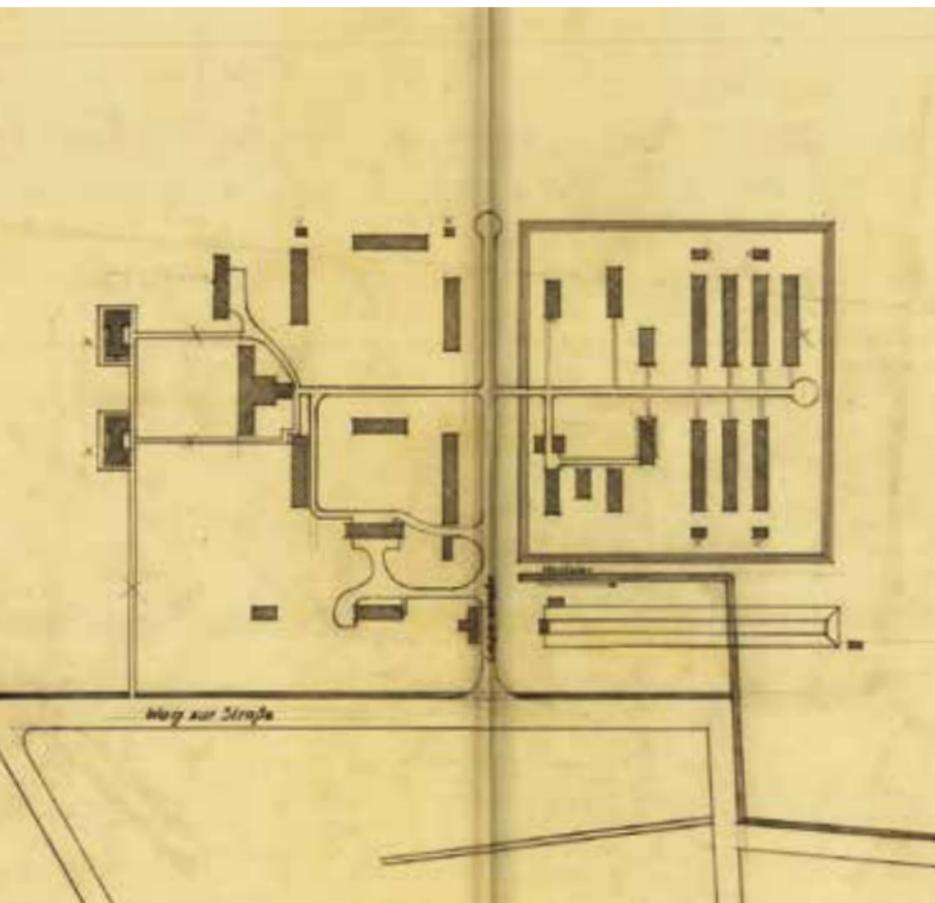
Auf der Kriegsgräberstätte Versen ruhen 297 Verstorbene des Außenlagers Meppen-Versen des KZ Neuengamme 1944/45. Weitere etwa 175 Opfer überführte man nach einer Exhumierung 1953 in ihre Heimatländer.

Auf der Kriegsgräberstätte Dalum ruhen die Toten aus der Phase Dalums als Außenlager des KZ Neuengamme 1944/45 – nach Schätzungen zwischen 50 und 90 Menschen.

— DIE LAGER DALUM UND GROSS HESEPE

Im Rahmen der Erweiterung des Systems der emsländischen Strafgefangenenlager von sieben auf fünfzehn Lager ließ die Justizverwaltung die Lager Dalum und Groß Hesepe im Mai bzw. Juni 1938 zunächst als Strafgefangenenlager für insgesamt 1.500 bzw. 1.000 Gefangene erstellen. Noch vor der ersten Belegung der Lager wurden im August/September 1938 zehn bzw. sieben Baracken abgebaut und an die deutsch-französische Grenze bei Zweibrücken in die Pfalz transportiert, wo Strafgefangene zur Zwangsarbeit beim Bau von Festungsanlagen am „Westwall“, einem militärischen Verteidigungssystem entlang der Westgrenze des Deutschen Reiches, eingesetzt waren. Bedingt durch den Rücktransport der Baracken und Verzögerungen beim Bau der Lager-Wasserwerke konnte der Wiederaufbau der Lager erst im Mai 1939 abgeschlossen und Dalum bzw. Groß Hesepe als „Lager XII Dalum“ bzw. „Lager XI Groß Hesepe“ dem Kommandeur der Strafgefangenenlager im Emsland in Papenburg übergeben werden. Eine Belegung mit Strafgefangenen vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges erfolgte nicht mehr.

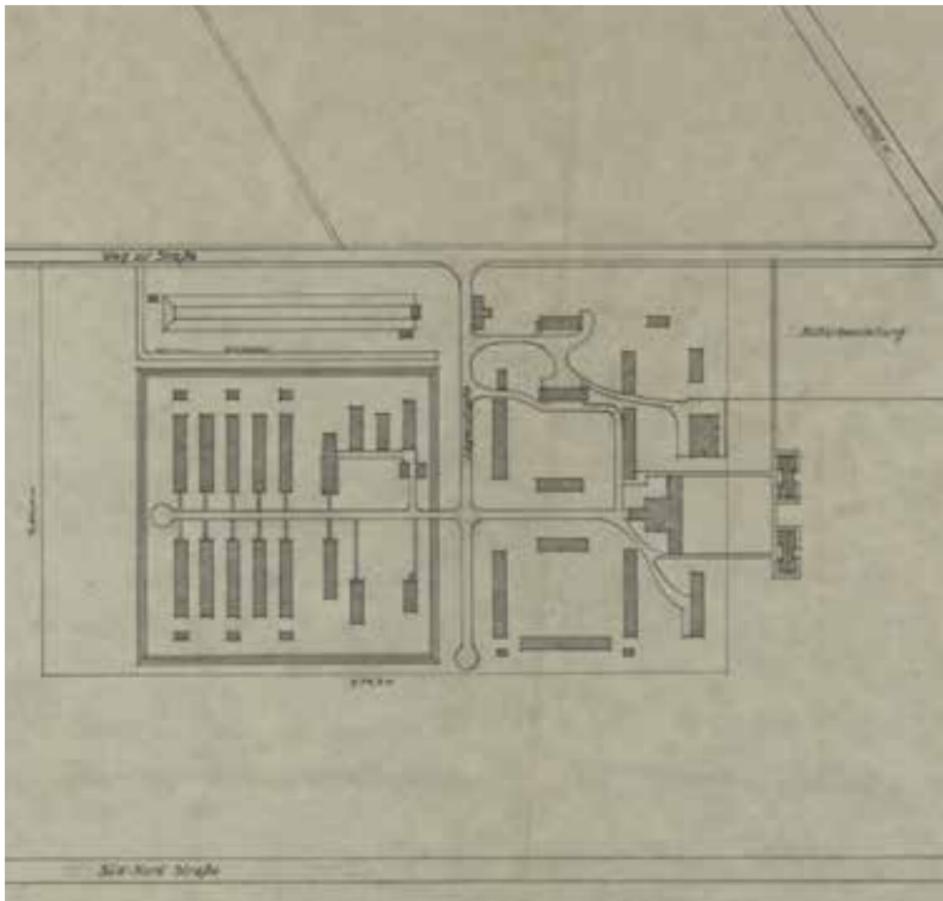
Mit Beginn des Krieges im September 1939 übernahm das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) die Lager als Kriegsgefangenenlager und ordnete sie als Zweiglager dem Kriegsgefangenen-Mannschaftsstammlager (Stalag) VI C Bathorn zu – neben Alexisdorf und Wietmarschen. Nördlich angrenzend befand sich das Stammlager VI B Versen mit den Zweiglager Oberlangen, Fullen und Wesuwe. Sämtliche Kriegsgefangenenlager im Emsland und in der Grafschaft Bentheim unterstanden dem Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VI mit Sitz in Münster.



**„Lageplan Lager XI Hesepe M. 1:2000“
(Originalbeschriftung)**

Dokument, 10. Januar 1938

Quelle: NLA OS Akz 2001 39 Nr. 129 H



**„Lageplan Lager XII Dalum M. 1:2000“
(Originalbeschriftung)**

Dokument, 10. Januar 1939

Quelle: NLA OS K 51 Dalum Nr, 1 H Aufn 001 Bl. 1

Bewachung und Transport

Die Lagerverwaltung und der Umgang mit den Kriegsgefangenen lagen in den Händen des Wehrmacht-Stampersonals, das in Unterkünften im Wachmannschaftsteil außerhalb des umzäunten Lagerbereiches untergebracht war. Für die Bewachung der Lager und der Arbeitskommandos setzte man Landeschützenbataillone ein, die vom jeweiligen Wehrkreis zugeteilt wurden. Landeschützen waren teils aus gesundheitlichen Gründen nur bedingt fronttaugliche Soldaten, teils ältere Soldaten, die bereits im Ersten Weltkrieg gedient hatten. Im Wehrkreis VI aufgestellt und zumindest zeitweise für die Kriegsgefangenenbewachung im Emsland zuständig waren die Landeschützen-Bataillone 461, 468, 479 und 487.



**„Landeschützenkompanie Lager 11 Groß Hesepe“
(Originalbeschriftung)**

Ansichtskarte, 11. Januar 1940

Quelle: GemA GST

In der Regel erfolgte der Transport der Kriegsgefangenen in die regionalen Stammlager per Reichsbahn über die naheliegenden Bahnstationen Meppen, Osterbrock (Bahnhof Geeste), Lingen oder Hoogstede. Von dort ging es dann zu Fuß weiter in die Lager, eskortiert von Wachmannschaften. Die einzelnen Zweiglager waren zudem untereinander über ein Feldbahn-Schienennetz, den „Moorexpress“, verbunden, der sowohl zum Materialtransport wie auch zur Beförderung von Personen unter anderem zu Arbeitseinsätzen im Moor genutzt wurde.



Feldbahn („Moorexpress“)

Fotografie, undatiert

Quelle: Sammlung Bragulla, Münster

Zunächst dienten **Dalum und Groß Hesepe** - wie auch die anderen Zweiglager - als Sammel- und Durchgangslager mit vergleichsweise geringen Belegungszahlen, unter anderem für polnische Kriegsgefangene, die nach kurzem Aufenthalt in andere Stalags und Arbeitskommandos verlegt wurden. Zu kontinuierlichen Arbeitseinsätzen in der Region Emsland/Grafschaft Bentheim kam es in dieser Zeit noch nicht. Mit dem Überfall Deutschlands auf die neutralen Staaten Niederlande, Belgien und Luxemburg sowie auf Frankreich im Mai/Juni 1940 trafen zunehmend Kriegsgefangene aus diesen Nationen in den regionalen Kriegsgefangenenlagern/Stalags ein, unter diesen auch farbige Angehörige der französischen Kolonialtruppen.

»Wenn wir zurück in das Lager kamen, erschöpft und hungrig, mussten wir tanzen. Die Tänze waren organisiert nach Rassenzugehörigkeit, und wir hatten uns lächerlich zu benehmen, so dass diese Herren lachen und sich menschlich fühlen konnten. Ich werde nie das Leiden und die Demütigung vergessen, die sie uns antaten.«¹

Mitarbeiter der „Deutschen Wochenschau“ und des Propagandafilmes „Sieg im Westen“ (1941) machten vor Ort Filmaufnahmen, die die „Andersartigkeit“ der farbigen Kriegsgefangenen zeigen sollten.

Nordafrikanische Kolonialsoldaten im Lager Dalum
Fotografie, um 1940
Quelle: GemA GST



Eine Statistik aus dem September 1940 weist für das gesamte Stalag VI C eine Belegung mit mehr als 16.500 Kriegsgefangenen auf, für das Stalag VI B ist eine Zahl von mehr als 17.300 überliefert. Die Planung sah für die fünf Lager des Stalags VI C lediglich 5.500 Gefangene vor, für die vier Lager des Stalags VI B 5.000 Gefangene. Den zahlenmäßig größten Anteil stellten in dieser Phase die französischen Kriegsgefangenen mit insgesamt 27.750 Personen.

Regelmäßige Besuche des „Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK)“ sollten überprüfen, ob das Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen von 1929 in den Stalags eingehalten wurde.

»Lager Groß Hesepe [...] Personalbestand: 2.500 Unteroffiziere, davon 1.989 Franzosen [...] In diesem Lager sind die Unteroffiziere vereinigt, die nicht zu arbeiten bereit sind. [...] Seit dem letzten Besuch hat sich der Personalbestand des Lagers von 1.600 auf 2.500 erhöht durch den Zugang von 900 Unteroffizieren, unter ihnen 200 Juden und Polen offenbar aus anderen Lagern. [...] Die gegenwärtigen materiellen Bedingungen sind schlecht. Die Gefangenen sind in Baracken eingewiesen, in denen fast 1.500 Schlafstellen und mehr als 1.000 Strohsäcke fehlen. [...] Die Verpflegung ist ausreichend. [...] Der Gesundheitszustand ist im Ganzen gut. [...] Die Disziplin im Lager ist ausgezeichnet, und die Beziehungen zwischen den deutschen Stellen und den Gefangenen sind gut. Jedoch hat der Delegierte dem Lagerkommandanten gemeldet, dass zwei Juden Gegenstand von Brutalitäten seitens der Wache waren. [...] « 2

Unteroffiziere, die - gemäß internationaler Vereinbarungen - Zwangsarbeit verweigern konnten, wurden massiv schikaniert und schließlich in ein Straflager im besetzten Polen deportiert.

» [...] Und wir fuhren ab nach Groß-Hesepe, dem Lager der Arbeitsverweigerer des Stalags VI C. Dort blieben wir 13 Monate [...] Im Mai 1942 wurden zwei Straflager in Polen eingerichtet: Rawa Ruska (Stalag 325) für die Ausbrecher und Kobierzyn bei Krakau (Stalag 369) für die arbeitsverweigernden Unteroffiziere. Am 2. Juni gaben in Groß-Hesepe fast 300 von 1.200 Männern auf, nachdem ihnen mit der Deportation nach Polen gedroht wurde. Und wir, nur 952, fuhren ab nach Dalum.

Dalum... Lager schlimmer Erinnerung, schlimm durch das, was dort geschah, schlimm aber auch durch seine Isolierung in den Torfmooren. Es war vorher ein Lager für russische Kriegsgefangene. Über 4.000 sowjetische Kameraden, tot durch Typhus, Kälte, Hunger und Schläge, ruhen im schwarzen Schlamm, der den Sand bedeckt, wo nur wenige ausgedörrte Pflanzen wachsen [...]



**Innenaufnahme einer Baracke des Lagers Groß Hesepe
Fotografie, um 1940**

Quelle: Arch Est (Jean-Noël Voleau)

Wir sind 19 Tage in Dalum geblieben [...] Während der 19 Tage, zusammengepfercht auf den Barackenböden, erhielten wir eine scheußliche Verpflegung. Unsere Pakete wurden geplündert trotz der energischen Beschwerden unseres Vertrauensmannes. Am 21. Juni um 3 Uhr morgens ließ man uns antreten. Nach 10 km Fußmarsch in Holzpantinen (denn die deutschen Besatzer hatten uns die Schuhe weggenommen) wurden wir in Geeste in Viehwaggons verfrachtet mit dem Ziel Polen. Mitten im Sommer blieben wir fünf Tage und vier Nächte eingesperrt, fürchterlich eingepfercht und es gab nur warmes Wasser zu trinken – wenn unsere Wachen es uns auf den Bahnhöfen überhaupt gaben – und eines Morgens sind wir in Krakau angekommen [...]« 3

Nach Beendigung des Balkanfeldzuges gegen die Königreiche Jugoslawien und Griechenland im April 1941 kamen erstmalig auch jugoslawische und serbische Kriegsgefangene in die Emslandlager. Für das Stalag VI C als Ganzes registrierte man zum 1. Mai 1941 593 jugoslawische und zum 1. Juni 1.450 serbische Kriegsgefangene – Belegungszahlen für die einzelnen Zweiglager liegen jedoch nicht vor.

Mit dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 begann der deutsch-sowjetische Krieg, im damaligen Deutschen Reich als Russland- oder Ostfeldzug (Deckname „Unternehmen Barbarossa“) bezeichnet. Das nationalsozialistische Regime unter Adolf Hitler konzipierte diesen Angriff von Beginn an als „Weltanschauungskrieg“, in dessen Vordergrund die Eroberung von „Lebensraum im Osten“, der Massenmord v.a. an der jüdischen Zivilbevölkerung sowie die wirtschaftliche Ausbeutung der eroberten Gebiete und der dort lebenden Menschen als Zwangsarbeiter stand. Innerhalb weniger Wochen kamen sowjetische Kriegsgefangene zu Hundert-

tausenden in die Lager des Deutschen Reiches. Bis Ende des Jahres 1941 gerieten mehr als drei Millionen Soldaten der „Roten Armee“ in deutsche Gefangenschaft, bis Kriegsende stieg die Zahl auf über fünf Millionen.

Bereits am 1. August 1941 registrierte die Kommandantur des Stalags VI C 5.984 sowjetische Kriegsgefangene. Die Sowjetunion als Vielvölkerstaat umfasste zahlreiche ethnische, sprachliche und religiöse Gruppen, die seinerzeit oft als „Russen“ zusammengefasst wurden.

Zum Stichtag 1. September 1941 war der Komplex Stalag VI C mit 13.973 sowjetischen Kriegsgefangenen, 11.170 Franzosen, 974 Südosteuropäern, 695 Belgiern und 501 Polen belegt – insgesamt 27.313 Personen, was einer fünffachen Überbelegung der Unterbringungskapazitäten entspricht. Allein im Lager Dalum waren zu diesem Zeitpunkt mehr als 4.100 sowjetische Kriegsgefangene inhaftiert.

Der Komplex Stalag VI B registrierte 8.668 sowjetische Kriegsgefangene, 10.659 Franzosen, 960 Südosteuropäer, 1.012 Belgier und 217 Polen belegt – insgesamt 21.632 Personen, was ebenfalls eine annähernd fünffache Überbelegung bedeutet.

Zahlreiche, insbesondere sowjetische Kriegsgefangene verlegte man nach ihrer Ankunft –vorrangig aus dem sog. „Russenlager“ 326 (VI K) Senne – und Registrierung in den emsländischen und Grafschafter Stalags in andere Lager bzw. Arbeitskommandos des Wehrkreises VI. Die Stalags in Hemer (VI A), Dortmund (VI D) und Bocholt (VI F) stellten vorrangig Arbeitskräfte für das Ruhrgebiet, insbesondere den Bergbau, bereit, die Stalags in Bonn (VI G), Arnoldsweiler/Düren (VI H) und Fichtenhain bei Krefeld (VI J) für die Land- und Forstwirtschaft. Parallel erfolgte eine Umverteilung der sowjetischen Kriegsgefangenen auch in

andere Wehrkreise, zum Beispiel in die Stalags Limburg (XII A), Ludwigsburg (V A), Kaisersteinbruch (XVII A / Österreich) und Krems-Gneixendorf (XVII B / Österreich).

Nicht wenige dieser Kriegsgefangenen kamen nach Ausbeutung ihrer Arbeitskraft krank und völlig entkräftet zurück in die Stammlager des Emslandes und der Grafschaft Bentheim, vorrangig in das Zweiglager Wietmarschen, und starben dort zumeist nur kurze Zeit später.

»[...] In den Wehrkreis VI sind inzwischen rd. 48.000 sowj. Kr.-Gef. [Kriegsgefangene] verbracht worden. Von diesen ist jedoch fast die Hälfte wieder an andere Wehrkreise zum Zwecke des Arbeitsinsatzes weitergeleitet worden. Im eigenen Wehrkreis wurden bisher rd. 10.000 sowj. Kr.-Gef. in den verschiedensten Stellen in Arbeit eingesetzt und dadurch z.T. franz. Kr.-Gef. freigemacht, die



nach den Wünschen der Landesarbeitsämter zum Einsatz in der Landwirtschaft und Luftrüstungsindustrie gelangten.

Die sowj. Kr.-Gef. treffen meist ausgehungert und unterernährt im Wehrkreis ein. Ihre Bekleidung ist zerlumpt und abgerissen. Die Disziplin ist schlecht. In diesem Zustand können sie nicht zur Arbeit eingesetzt werden. Es ist daher zunächst vorgesehen, sie in den Lagern wieder etwas aufzupäppeln und erst dann in Arbeitseinsatz zu bringen. Der ausgehungerte Zustand der sowj. Kr.-Gef. bringt eine gewisse Unruhe in die Lager hinein und ist die Ursache zu den bisher vorgekommenen Fluchtfällen sowj. Kr.-Gef. Da die Flucht sowj. Kr.-Gef. eine gewisse Gefahr für die Öffentlichkeit bildet, hat die Wehrmacht besonders scharfe Anweisungen an die Wacheinheiten gegeben, die bei Fluchtversuchen sowj. Kr.Gef. rücksichtslos anzuwenden sind.« 4

Der Umgang mit den sowjetischen Kriegsgefangenen folgte nicht nur den Vorgaben der nationalsozialistischen Rassenideologie („Untermenschen“), sondern war zudem von Antisemitismus und Antibolschewismus („bolschewistische Mordbestien“) geprägt. Eine Behandlung nach den Grundsätzen des Kriegs- und Völkerrechts, insbesondere der (von Stalin zunächst nicht unterzeichneten) Genfer Kriegsgefangenenkonvention von 1929, wur-

„Lager 11. Groß Hesepe. Wache und M.G.-Turm.“

(Originalbeschriftung)

Fotografie, 1940

Quelle: Sammlung Bragulla, Münster

de ihnen vorsätzlich verweigert. Unzureichende Verpflegung, schlechte Unterbringung und fehlende medizinische Versorgung führten zu einem Massensterben dieser Gefangenengruppe insbesondere von Oktober 1941 bis März 1942. Zahlenmäßig stellen sie – neben den Juden Europas und der sowjetischen Zivilbevölkerung – die größte Opfergruppe der nationalsozialistischen Eroberungs- und Vernichtungspolitik insgesamt dar.

»Aus den Moorbaracken wurden russische Kriegsgefangene in einem großen Waggon über Gleise ins Dorf [Dalum] gebracht. Bewaffnete Aufseher teilten sie den am Gleis wartenden Bauern und Bäuerinnen zu. Sie kamen nur zur Erntezeit, im Sommer zur Getreideernte, im Herbst zur Kartoffelernte. Sie waren so ausgehungert, daß man immer sagen mußte: langsam essen, langsam essen.« 5

Die grundsätzlichen Richtlinien für die Registrierung und Meldung der Sterbefälle von Kriegsgefangenen galten auch für Soldaten der Roten Armee. Alle zehn Tage waren die Zu- und Abgänge inklusive der Todesfälle nach einem vorgeschriebenen Muster von den Lagern der Wehrmachtauskunftsstelle (WASSt) in Berlin mitzuteilen:

»1. Mit der Meldung über den Sterbefall ist die halbe Erk[en- nungs-].Marke an die Wehrmachtauskunftsstelle einzusenden. Voraussetzung dafür bildet, daß die andere Hälfte bei der Leiche verblieben ist. [...]

2. Der Meldung sind ferner beizufügen:

a) die Personalkarten I und II,

b) eine Sterbefallanzeige, die von dem Arzt ausgestellt, unterschrieben und mit dessen Dienstsiegel versehen ist,

c) die Bezeichnung der genauen Grablage [...]« 6

Die WAST unterrichtete in Folge die örtlich zuständigen zivilen Standesämter, die daraufhin eine Beurkundung der Sterbefälle vornehmen mussten. Angesichts des Massensterbens der sowjetischen Kriegsgefangenen und der dadurch hervorgerufenen Überlastung der Standesämter wurde die WAST im Juni 1942 vom Oberkommando der Wehrmacht »von der Verpflichtung entbunden, eine Beurkundung der Sterbefälle bei den Standesämtern zu vermitteln.« 7

Das **Standesamt Dalum** beurkundete jeweils einen verstorbenen französischen Kriegsgefangenen im Juni 1940 und im Mai 1941. Hinzu kommen Nachbeurkundungen von insgesamt 67 „Russen“, die zwischen August und Dezember 1941 verstorben sind, jedoch erst nach Kriegsende im Standesamt registriert wurden. Das **Standesamt Groß Hesepe** verzeichnete einen verstorbenen Franzosen im Juli 1941 und zwei weitere im April 1942, des weiteren Nachbeurkundungen von insgesamt 152 „Russen“, die zwischen September 1943 und Juli 1944 umgekommen sind.

Eine 1950 durch den **Bürgermeister in Dalum** erstellte Auflistung „der auf dem Friedhof der Gemeinde Dalum bestatteten Toten nichtdeutscher Staatsangehörigkeit [...] Kriegsgefangene und dienstverpflichtete Zivilarbeiter“ weist für die Zeit von Juni 1940 bis Dezember 1944 14 Franzosen nach, von denen zehn im Jahre 1949 exhumiert und in die Heimat überführt wurden, des Weiteren zwei Italiener, zwei Polen, einen Litauer und drei Tote unbekannter Nationalität. Der **Bürgermeister in Groß Hesepe** erwähnte in seiner „Aufstellung der Ausländer, die auf unserem Friedhof beerdigt sind“ sieben beigesetzte Ukrainer sowie eine Ukrainerin und eine Polin, alle mit großer Wahrscheinlichkeit zivile Zwangsarbeiter. 8

Die Standesämter in Emsland und Grafschaft Bentheim beurkundeten zeitgenössisch bzw. als Nachbeurkundung aus genannten Gründen „lediglich“ 3.669 Todesfälle. Für die sowjetischen Kriegsgefangenen in den Emslandlagern wird die Todeszahl nach überlieferten Angaben auf 14.250 bis 26.250 geschätzt.

Schicksalsklärung

Eine detaillierte Erforschung der Biographien dieser Gefangenengruppe ermöglicht seit einigen Jahren ein russisch-deutsches Datenbankprojekt („OBD Memorial“), unter anderem in Kooperation mit dem Zentralarchiv des russischen Verteidigungsministeriums in der südlich von Moskau gelegenen Stadt Podolsk. Enthalten sind neben den zum Teil mit Fotografien versehenen Personalkarten der „Rotarmisten“ weitere deutschsprachige Dokumente, die im Todesfall von den Stalags an die WAST abgegangen sind, wie Zu- und Abgangslisten, Lazarett- und Totenbücher, Lazarettkarten sowie Sterbefallanzeigen. Über die Auswertung dieser Unterlagen lassen sich vielen auf den regionalen Kriegsgräberfriedhöfen anonym bestatteten Toten Namen, zum Teil auch Gesichter, zurückgeben, wie es das Projekt „Namensziegel“ des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge seit Jahren durchführt. Das Archiv der Gemeinde Geeste verfügt über einen großen Bestand an in digitaler Form vorliegenden Kopien aus der OBD Memorial-Datenbank und weiteren Quellen (→ Anhang S. 52ff).

»Anfang September 1943 [...] Auf dem Hinweg in Höhe des Russenfriedhofes sah ich etwa 300 m südlich auf den Feldbahngleisen ca. 6 Personen, die eine Langlore in Richtung Russenfriedhof schoben. Ich wartete, und sah später, dass auf der Lore 12 Tote

lagen. Sie wurden dann in eine bereits ausgeworfene Grube von etwa 4 x 15 m auf dem südöstlichen Teil des Friedhofes geworfen. Ich ging näher zum Grab und war über die Toten gerührt, verspürte aber keine Schuldgefühle. Tote russische Gefangene vom Lager Bathorn, die aufgrund einer Epidemie gestorben seien, wie mir ein Begleiter auf Anfrage versicherte. Die tägliche Propaganda gegen die Russen, die teilweise als Untermenschen hingestellt wurden, Marxisten und Bolschewiken, die es zu bekämpfen und zu vernichten galt, waren Schlagworte, die wir täglich hörten, und ließen mir diese Vorkommnisse als unabänderlich erscheinen.« 9

→ Kapitel „Die Kriegsgräberstätte Dalum“ (S. 43)



**„Bestattung russischer Gefangener zu Dalum (VI C)“
(Originalbeschriftung, Übersetzung aus dem Französischen)**

Zeichnung, September 1941

Quelle: GemA GST (Jean Morin)

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25

Personenkarte E: Personelle Angaben

Bezeichnung der Lebensgeschichte
Nr. **31266**

Kriegsgefangenen-Stammnummer **337**

Lager:

Name: ~~Stachur, Oswald~~
 Vorname: ~~Michael~~
 Geburtsort und Ort: ~~Wien, 19. 9. 1900~~
 Religion: ~~Katholik~~
 Vorname des Vaters: ~~Walter~~
 Familienname der Mutter: ~~Stachur~~

Staatsangehörigkeit: ~~Österreich~~
 Dienstgrad: ~~Leutnant~~
 Truppenteil: ~~1. B. 2. Pz. Inf. Nr. 5~~
 Zieldienst: ~~Stamm~~
 Matrikel Nr. (Diensteile des Lebenslaufes):
 Gefangenschafts-Nr. und Datum: ~~31266 / 1. 11. 1945~~
 Ob gesund, krank, verwundet, eingekerkert:



Nächste Paragrafenbezeichnung

Genaue Kennzeichen:
 Unterschrift:
 Bitte hat Beachtung der zu beachtenden im Passen in den Jahren des Krieges:
 (Stamps: **WEST**)

ПОРАНО ОДИ
 ДУБОВИЦА
 9 ЛЕГІОНА
 15-5-111



(Red stamp: **31266**)
 (Red stamp: **15-5-111**)
 (Red stamp: **11. 11. 1945**)

(1) (2) (3) (4) (5) (6) (7) (8) (9) (10) (11) (12) (13) (14) (15) (16) (17) (18) (19) (20) (21) (22) (23) (24) (25)

Ab Mai 1942 entfiel die Bezeichnung Stalag VI B, Versen und die drei ihm unterstellten Lager Oberlangen, Wesuwe, Fullen wurden nun ebenfalls dem Stalag VI C Bathorn untergeordnet. Das Lager Dalum diente seit dem 5. Juni 1942 bis zum Herbst 1944 der Luftwaffe („Feldbekleidungsamt der Luftwaffe 1/XI in Brüssel für das Luftverwaltungsamt“) als Gerätedepot zur »Einlagerung von Gerät der Luftwaffe, das aus den Niederlanden zu überführen ist.« Zudem wurde im März 1943 Oberlangen zum Offizierslager (Oflag) VI 6 und Wesuwe zu dessen Zweiglager.

Im Oktober 1943 finden sich erstmalig 11.268 Italiener in den Belegungszahlen des Stalags VI C. „Italienischer Militärinternierter (IMI)“ war die neu geprägte deutsche Bezeichnung für die etwa 600.000 italienischen Soldaten, die von September bis November 1943 nach Abschluss des Waffenstillstandes zwischen Italien und den Alliierten von deutschen Truppen festgenommen und entwaffnet wurden. Offiziell galten diese Internierten nicht als Kriegsgefangene, sodass auch keine Betreuung durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz möglich war. Die Militärinternierten, die als „Verräter“ galten, wurden in der deutschen Kriegswirtschaft als Zwangsarbeiter eingesetzt, zunächst nur die Mannschaftsdienstgrade und die Unteroffiziere, seit dem zweiten Halbjahr 1944 auch die Offiziere.

Spätestens seit Juli 1944 befanden sich mehr als 2.100 Militärinternierte auch im Lager **Groß Hesepe**, darunter 1.060 Stabsoffiziere, 735 Subalternoffiziere und 380 Mannschaftsdienstgrade.

Der ehemalige Sanitätssoldat Hans-Günther Cleve berichtet 1982 rückblickend über seine Beobachtungen in den Kriegsgefangenenlagern Alexisdorf und Groß Hesepe in den Wintermonaten 1944/1945:

» [...] Groß-Hesepe: In diesem Lager, in das ich Ende Januar/Anfang Februar 1945 versetzt wurde, befanden sich italienische Offiziere als Internierte/Kriegsgefangene. Ihre Behandlung war völkerrechtsgemäß; die Gefangenen brauchten nicht zu arbeiten; Todesfälle waren nicht zu verzeichnen. Im Lager fanden von Zeit zu Zeit Gottesdienste statt, die zwar offiziell verboten waren, aber vom deutschen Lagerleiter, Hptm. Edelmann (der seinem Namen Ehre machte) stillschweigend geduldet wurden. Die benötigten Hostien wurden vom Berichterstatter beim Pfarrer von Hesepe besorgt und in das Lager geschmuggelt.« 10

Nicht in allen Zweiglager des Stalags VI C Bathorn scheint die Behandlung der Militärinternierten vergleichbar erträglich gewesen zu sein. Eine erbarmungslose Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, insbesondere der Mannschaften und Unteroffiziere, Nahrungsmittelentzug und fehlende medizinische Betreuung führten zu zahlreichen Todesfällen. Bei den Standesämtern im Emsland wurden insgesamt 872 Sterbefälle von Italienern registriert, allein 404 im Jahr 1944 in Fullen, das zugleich als Lazarett für alle italienischen Militärinternierten im Emsland fungierte. Die Toten, die zum größten Teil an epidemischer Lungentuberkulose verstarben, wurden auf dem Friedhof Groß Fullen beerdigt.

Im Oktober 1944 änderte sich die Organisationsstruktur der Kriegsgefangenenverwaltung, das Stalag VI C mit allen Zweiglager ordnete man dem Stalag VI F in Münster zu. Im Januar 1945 erfolgte im Rahmen einer territorialen Umgliederung die Zuordnung des Regierungsbezirks Osnabrück zum Wehrkreis X (Hamburg), das Stalag VI C Bathorn erhielt die Bezeichnung Stalag 308.



Luftaufnahme des Lagers Groß Hesepe (links unten) und des Dorfes Groß Hesepe (rechts)

Fotografie, 7. Oktober 1944

Quelle: National Collection of Aerial Photography (NACP), Edinburgh



**Luftaufnahme des Lagers Dalum (links unten),
des Lagerfriedhofes (links oben) und des Dorfes Dalum (rechts)**
Fotografie, 7. Oktober 1944
Quelle: National Collection of Aerial Photography (NACP), Edinburgh

Zwangsarbeit

Seit Beginn des Krieges 1939 kam es zu einem wachsenden Arbeitskräftemangel durch die Einberufung deutscher Männer zur Wehrmacht, den der NS-Staat durch die Beschäftigung von zivilen ausländischen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen und den Einsatz von Kriegsgefangenen auszugleichen versuchte.

Demzufolge wurde in der Region Emsland/Bentheim ein Großteil der Kriegsgefangenen, durchschnittlich 80 bis 90 %, in Arbeitskommandos zum Arbeitseinsatz in der regionalen Moorkultivierung und dem Torfabbau, in der Land- und Forstwirtschaft sowie in anderen, „kriegswichtigen“ Bereichen und Unternehmen, z.B. in der Grafschafter Textilindustrie und im Lingener Reichsbahnausbesserungswerk, eingesetzt.

Wilhelm Sagemüller, Vorsteher des für die Moorkultivierung zuständigen Wasserwirtschaftsamtes Meppen, zu den aus seiner Sicht unzureichenden Arbeitsleistungen bestimmter Kriegsgefangenengruppen:

»[...] Mit Ende des Monats Juli [1940] sind die Lager Hesepe und Dalum wieder von Kriegsgefangenen entblößt worden bis auf etwa 1.000 Mann farbige Völker, die jedoch in Kürze ebenfalls wieder wegkommen sollen und die sich für die Arbeiten bei den klimatischen Verhältnissen auch nicht eignen. Die weißen französischen Kriegsgefangenen sind im Allgemeinen willig, doch sind die Leistungen sehr bescheiden, wobei allgemein auf eine für die Arbeiten im Moor zu geringe Verpflegung, sowohl seitens der Gefangenen als auch der Wachmannschaften hingewiesen wird. Die Fußbekleidung der Kriegsgefangenen ist für die Arbeiten im nassen Moor völlig ungeeignet. Die ganz unzureichenden Leistungen der polnischen Offiziers-Anwärter haben sich bisher nicht gebessert.« 11

Private und öffentliche Arbeitgeber konnten über das Arbeitsamt Nordhorn, das für die damaligen Landkreise Grafschaft Bentheim, Lingen und Meppen zuständig war und eine „Außenstelle“ im Stalag VI C Bathorn unterhielt, Arbeitskräfte aus den Lagern für ihre Zwecke anfordern. Ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und Stalag-Kommandantur regelte die Details der Überlassung der Kriegsgefangenen (Art der Arbeit, Arbeitsdauer, Entgelt, Verpflegung, Unterbringung, Behandlung und Dauer). Die Arbeitseinkünfte zahlte man den Kriegsgefangenen in Lagergeld aus, das nur in den Stalags ein gültiges Zahlungsmittel war. Die Unterbringung erfolgte in der Regel in der Nähe der Arbeitsstätten - außerhalb der eigentlichen Stammlager - in provisorischen, zumeist mit Stacheldraht gesicherten Barackenlagern oder Sammelunterkünften, zum Beispiel in ungenutzten Gebäuden, zum Teil auch auf den Bauernhöfen selbst.

»Die Kriegsgefangenen kamen aus dem Verteiler-Lager Bathorn. Sie wurden meistens zum Straßenbau eingesetzt, in Dalum zum Bau der Ölwerkstraße. Im Herbst 1942 waren es Marokkaner, die dazu benutzt wurden. Völlig ausgehungert mussten sie ihre Arbeit verrichten. Unser Nachbar hatte neben der Ölwerkstraße ein Feld mit Stoppelrüben. Eines Morgens kamen die Gefangenen anmarschiert und wie auf Kommando stürmten sie das Stoppelrübenfeld. Selbst die Warnschüsse der Posten schüchterten sie nicht ein, um das Stoppelfeld zu verlassen. Nach etwa einer halben Stunde war das rund ein Morgen (ca. 2.500 m²) große Stoppelrübenfeld leer. Von den Posten hörte man später, dass alle Marokkaner danach krank geworden und einige sogar gestorben seien.« 12



„Groß Hesepe,
Pflasterung des
Lagereingangs durch
belgische
Kriegsgefangene“
(Originalbeschriftung)
Fotografie, Sommer
1940

Quelle: GemA GST



Das Lager Dalum als Außenlager des KZ Neuengamme

Ab dem 18. November 1944 wurden in Dalum zwischen 1.000 und 4.000 Zivilisten aus Rotterdam eingewiesen. Sie gehörten zu den insgesamt fast 50.000 Männern zwischen 17 und 40 Jahren, die am 10./11. November 1944 im Rahmen einer Razzia in Rotterdam festgenommen worden waren und zur Zwangsarbeit nach Deutschland verbracht wurden.

»Viele holländische Jugendliche, meist Studenten, seien da gewesen, um Panzer- und Splittergräben auszuheben. Halb verhungert hätten sie schuften müssen. Wenn Dalumer Bauern ihnen Viehkessel voller Kartoffeln gekocht hätten, seien sie darüber hergefallen und hätten die Kartoffeln samt Schale aufgeessen.«¹³

Das Standesamt Dalum verzeichnete in dieser Phase zwei verstorbene Niederländer. Bis Mitte Dezember wurden diese Gefangenen auf andere regionale Zwangsarbeiterlager weiterverteilt.

Etwa zeitgleich richtete das Konzentrationslager Neuengamme (bei Hamburg) Außenlager zunächst in Versen und im Januar 1945 auch in Dalum ein und verlegte etwa 2.500 Gefangene ins Emsland.

**„Die Israeliten von Groß Hesepe (Baracke 3) im Torf“
(Originalbeschriftung, Übersetzung aus dem Französischen)
Zeichnung, Juli 1941**

Quelle: GemA GST (Jean Morin)

Ein dänischer Häftling erinnert sich:

»Unmittelbar nach Neujahr 1945, etwa am 1./2.1.1945, wurden wir in Richtung Dalum in Marsch gesetzt, und zwar zunächst mit der Eisenbahn, den Rest zu Fuß. Der Transport dauerte zwei bis drei Tage. Er umfasste etwa 1.000 Häftlinge, darunter etwa 100 Dänen und 5 Norweger. [...] Als wir in Dalum ankamen, waren noch keine anderen Häftlinge dort.« ¹⁴

Die Neuengammer KZ-Häftlinge, überwiegend Widerstandskämpfer aus Skandinavien, insbesondere aus Dänemark, zudem Niederländer aus Putten, die im Rahmen einer Vergeltungsaktion der Wehrmacht deportiert wurden, setzte der Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis X zum Bau des „Friesenwalls“ ein, der die Nordseeküste gegen eine Landung der Alliierten schützen sollte und mehrere gestaffelte Stellungslinien umfasste.

Im Bereich Dalum/Lingen („Nordsüd-Kanal-Stellung“, „Ems-Rhein-Stellung“) mussten die KZ-Häftlinge für die ausführende Firma Hochtief Panzergräben von fünf Metern Breite und bis zu vier Metern Tiefe sowie Maschinengewehrstellungen und andere Anlagen ausheben, die die aus den Niederlanden vorrückenden Alliierten aufhalten sollten. Die harten Arbeits- und Lebensbedingungen - körperliche Schwerstarbeit an sieben Tagen in der Woche, für je zwölf Stunden, unzureichende Unterbringung, Ernährung, Kleidung, willkürliche Übergriffe der Wachmannschaften - führte in den Wintermonaten 1944/45 zu zahlreichen Todesfällen in Versen (ca. 566) und Dalum (ca. 90).

»Die Verpflegung der Häftlinge war schlecht. Sie bekamen hauptsächlich dünne Suppen. [...] Der Gesundheitszustand der Häftlinge war ganz schlecht. Das Lazarett war übervoll. Wer nur halbwegs gesund war, wurde zur Arbeit geschickt.« ¹⁵

Kommandoführer war der SS-Untersturmführer Hans Hermann Griem, der zuvor in den KZ-Außenlagern Husum und Ladelund eingesetzt war. Als sein Stellvertreter fungierte der SS-Unterscharführer Josef Klingler, der neben Neuengamme bzw. Husum bereits in den KZs Sachsenhausen und Dachau eingesetzt gewesen war. Die Bewachung der KZ-Häftlinge übernahmen ältere Marinesoldaten, die nicht mehr fronttauglich waren.

»Im Kommando [in Husum und Ladelund unter Griem] war zeitweise die größte Sterblichkeitsziffer infolge schlechter Unterkunft, Ernährung, Bekleidung, Misshandlung. Er [Griem] trieb selbst mit dem Knüppel in der Hand die Häftlinge – ja selbst die Kranken – zur Arbeit. Die gleichen Verhältnisse waren in Dalum, wo er im Dezember 1944 als Kommandoführer [Lagerleiter] hinkam.« ¹⁶

Die Auflösung und Evakuierung der Lager Dalum und Versen im Rahmen von „Unternehmen Nachteule“ begann parallel zum Vorrücken der Alliierten in den Niederlanden am 24./25. März 1945. Zu diesem Zeitpunkt waren in Dalum noch 807, in Versen 1.773 Männer inhaftiert. Die noch „marschfähigen“ Häftlinge trieb man zu Fuß über Haselünne nach Cloppenburg und transportierte sie dann per Bahn über Bremen weiter in das KZ-Stamm-lager nach Neuengamme. Die kranken Häftlinge verlegte man per Zug zunächst nach Bremen in das Außenlager Farge, und von dort per Krankentransport weiter nach Neuengamme. Vorsichtige Schätzungen gehen von etwa 20-25 KZ-Häftlingen aus Dalum und von etwa 70-76 KZ-Häftlingen aus Versen aus, die während der Evakuierungsmärsche und -transporte, z.T. auch durch alliierte Luftangriffe, umgekommen sind.

Exkurs: Die strafrechtliche Aufarbeitung

Im „Husum-Verfahren“ von 1947 musste sich unter anderem das SS-Personal aus dem Dalumer KZ-Außenlager unter der Anklage der Begehung von Kriegsverbrechen vor einem britischen Militärgericht verantworten. Klingler wurde der Misshandlung von Alliierten unter anderem in Husum und Dalum und an der Tötung eines Alliierten in Dalum für schuldig befunden, zum Tode verurteilt und hingerichtet. Griem konnte kurz vor Prozessöffnung aus britischer Haft fliehen. Erst 1968 eröffnete die Hamburger Staatsanwaltschaft nach Vorermittlungen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg erneut ein Ermittlungsverfahren (*»Erschießung von Häftlingen im KZ-Neuengamme im Jahre 1943... Hinrichtung eines Häftlings in Neuengamme... Tötung von 50 Häftlingen in Neuengamme oder seinen Außenlagern... Tötung von 12 Häftlingen im Außenlager Dalum... Erschießung von 2 oder 3 Häftlingen im Außenlager Husum«*), stellte es jedoch aufgrund des Todes von Griem 1971 ein.

Die Befreiung

Die Befreiung der Emslandlager erfolgte durch die vorrückenden britischen, kanadischen und polnischen Einheiten Anfang April 1945. Vom 3. bis 7. April nahm die 2. Britische Armee Stadt und Kreis Lingen ein, am 7./8. April das 2. Kanadische Korps (4th Canadian Armoured Division) die Stadt Meppen. Zuvor hatten die Briten und Kanadier Bathorn, Wietmarschen, Alexisdorf sowie das zu diesem Zeitpunkt bereits vollständig geräumte Lager Dalum erreicht.

»Groß Hesepe, Donnerstag, den 5. April 1945 [...] Im Lager herrscht große Aufregung unter den Gefangenen: Allen steht die Erwartung der baldigen Befreiung ins Gesicht geschrieben... Es kann sich nur noch um wenige Stunden handeln. [...] Es ist 18 Uhr: Unsere Kerkermeister sind verschwunden. Jetzt sind wir frei. Ich bin frei! Alle jubeln... Wie eine große Explosion bricht ein Freudenschrei aus den Herzen aller hervor. Es spielen sich bewegende Szenen ab: Die Gefangenen umarmen sich und wünschen einander und ihren Familien alles Gute.«¹⁷

Nach Erinnerungsberichten ehemaliger Internierter befanden sich im Lager Groß Hesepe zu diesem Zeitpunkt ausschließlich Italiener, davon 400 Kriegsversehrte und Schwerkranke, 100 Tbc-Kranke, 100 bei der Arbeit verstümmelte Soldaten und 40 Offiziere im Alter von mehr als 60 Jahren. Diese Militärinternierten blieben noch einige Wochen im Lager Groß Hesepe, bevor sie im geschlossenen Verband über Meppen abzogen.

Die britische Militäradministration richtete in **Dalum** und **Groß Hesepe** – wie auch an anderen ehemaligen Lagerstandorten – Auffang- und Wohnlager für „Displaced Persons“ („DPs“, engl. für eine „Person, die nicht an diesem Ort beheimatet ist“) ein. Zu diesen „DPs“ gehörten unter anderem Kriegsgefangene, ehemalige KZ-Häftlinge sowie zivile Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die während des Krieges zur Arbeit in deutschen Betrieben verpflichtet worden waren.

Bis zum 10. Mai 1945 diente das frühere Lager **Dalum** als „Transit Camp“ für „DPs“ aus westeuropäischen Nationen. Über tägliche Transporte nach Almelo (Niederlande) konnten sie in ihre jeweiligen Heimatländer zurückkehren.

Im Januar 1946 existierten im Emsland zahlreiche Lager für polnische „DPs“ sowie eines in **Groß Hesepe** für Menschen aus dem Baltikum, vorrangig aus Litauen (Belegung im Februar 1946 mit 1.017 Balten).

Die DP-Lager **Dalum** und **Groß Hesepe** unterstanden bis Juni 1946 dem britischen DPAC („Displaced Persons Assembly Centre“) Meppen 268, im Anschluss dem UNRRA-Team 228 („United Nations Relief and Rehabilitation Administration“ / Nothilfe- und Wiederaufbauverwaltung der Vereinten Nationen).

Am 1. November 1946 fand die Gründung des Landes Niedersachsen statt.



Baracke des Displaced Persons Camp Groß Hesepe

Fotografie, 1947

Quelle: GemA GST

Am 4. August 1948 erfolgte die Übergabe des Lagers **Groß Hesepe** an den Vorstand der Strafanstalten Emsland, Oberregierungsrat Wilhelm Badry, Anfang Januar 1949 die Belegung mit zunächst 25 Strafgefangenen der JVA Lingen. Im Rahmen des Wiederaufbaus wurden Barackenteile aus anderen Emslandlagern (z.B. Alexisdorf) abgebrochen und in der „Abteilung Groß Hesepe“ neu errichtet. Erst ein Brandunglück mit Todesfolge im Jahre 1972 beendete die Weiternutzung der alten Holzbaracken, die in der Folge zum großen Teil abgerissen und in einem Sanierungsprogramm durch feste Unterkunftshäuser ersetzt wurden. Eine denkmalgeschützte Baracke blieb für die Nutzung zu Unterrichts- und Freizeit Zwecken bis auf den heutigen Tag erhalten.



Auch **Dalum** fungierte bis zum Frühjahr 1948 als DP-Lager. Im Anschluss übernahm das Wasserwirtschaftsamt Meppen das Lager. Planungen der Justizverwaltung, das Barackenlager – ähnlich wie Groß Hesepe – zur Unterbringung von Gefangenenkommandos zu nutzen und das Gelände in die Kultivierungspläne zu integrieren, fanden keine Umsetzung. In den Folgejahren nutzten die

Erdöl-Unternehmen „Gewerkschaft Elwerath“ und „Deutsche Schacht- und Tiefbohrgesellschaft“ die noch bestehenden Baracken sowie Behelfsheime am Rand des Lagers als Wohnraum für ihre Werksangehörigen. Zudem diente das „Lager Erika“ (so die nun geläufige Bezeichnung) auch als Unterkunft für Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches.



Im Kontext des „Barackenräumprogrammes“ brach man 1957/58 den Großteil des Wohnlagers ab und ebnete das Gelände ein, zur weiteren Verwendung als landwirtschaftliche und gewerbliche Nutzflächen. Die ehemalige Kommandanturbaracke fand eine Wiederverwendung im Notaufnahmelager

Flüchtlingskinder spielen Flucht im ehemaligen Lager Dalum
Fotografie, 1945

Quelle: Emslandmuseum Lingen



Uelzen-Bohdamm, das von 1947 bis zur Schließung 1963 für Zuwanderer und Flüchtlinge aus der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bzw. der DDR zuständig war.

Die ehemalige Trafostation, 1957 an die RWE übergeben, das ehemalige Wachgebäude, 1958 von der Elwerath an die Moorverwaltung übertragen, und drei Torpfeiler blieben als letzte bauliche Zeugen des Nationalsozialismus erhalten. Seit 2017 laufen Planungen, dieses denkmalgeschützte Gebäudeensemble, das sich im Eigentum der Gemeinde Geeste befindet, als Erinnerungsort zu entwickeln.



Luftaufnahme des ehemaligen Lagers Dalum (Lager „Erika“)

Fotografie, um 1950

Quelle: GemA GST

Eingangssituation des ehemaligen Lagers Dalum (Lager „Erika“)

Fotografie, um 1955

Quelle: Arch Est



**Wache, Trafostation und Eingangssituation des ehemaligen Lagers Dalum
Fotografie, 2016**

Quelle: GemA GST (Werner Schnieders)

**Tür der Trafostation des ehemaligen Lagers Dalum
Fotografie, 2019**

Quelle: GemA GST (Wilfried Schmieding)



Lager Station



**„Bestattung russischer Gefangener zu Dalum (VI C)“
(Originalbeschriftung, Übersetzung aus dem Französischen)**

Zeichnung, September 1941

Quelle: GemA GST (Jean Morin)



— DIE KRIEGSGRÄBERSTÄTTE DALUM

»Wer von uns erinnert sich nicht mehr jener langen Leidenszüge von russischen Gefangenen, die sich im Kriege in die Lager des Emslandes ergossen! [...] Die Transporte nach Deutschland waren oft mehr als behelfsmäßig, die Lager waren schnell überfüllt. Das ungewohnte feuchte Klima trug wesentlich dazu bei, dass die Sterblichkeitsziffer sehr hoch lag. Zehntausende von Gefangenen wurden in der Erde des Emslandes bestattet.« 18

Am 1. August 1941 registrierte die Kommandantur des Stalags VI C bereits 5.984 sowjetische Kriegsgefangene. Ende August wies die Kommandantur in Bathorn in einem Schreiben an den Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VI Münster auf die Dringlichkeit eines gesonderten Friedhofs hin:

»Infolge der Belegung des Stalag VI C mit russischen Kriegsgefangenen sind in der Begräbnisfrage Schwierigkeiten entstanden. Bisher wurden die verstorbenen Kriegsgefangenen sämtlicher Zweiglager auf dem Friedhof der katholischen Kirchengemeinde zu Dalum beerdigt. [...] Mit der Zunahme der Todesfälle bei den russischen Kriegsgefangenen – bis jetzt 5 – hat auch die Erregung der Bevölkerung zugenommen, die nicht dulden will, das Bolschewisten auf ihrem Friedhof beerdigt werden. [...] Ich habe daher mit dem Bürgermeister E. von Dalum verhandelt und ihm gesagt, dass ich mich bemühen wolle, höheren Ortes die Genehmigung



Lagerfriedhof des Lagers Dalum
Fotografie, 1944

Quelle: BA - MA RH53-6/63

zur Festlegung eines anderen abseits des Dorfes wie des Kriegsgefangenenlagers liegenden Begräbnisplatzes zu erwirken und dass dann die bisher auf dem katholischen Friedhof bestatteten russischen Kriegsgefangenen dahin verlegt werden sollen. Wir haben gemeinsam einen Platz in der Heide etwa 1,3 km nordöstlich des Kriegsgefangenenlagers und 100 m abseits eines Feldweges, über den die Feldbahn in Richtung Groß Hesepe fährt, als geeignet gefunden. Dieser Platz, dessen Größe beliebig erweitert werden kann, liegt mehr als 2 km vom Dorf Dalum entfernt.« 19

Die Anlage des neuen, rund 100 x 125 m großen Friedhofs erfolgte auf einer Parzelle, die zuvor als Reichsarbeitsdienstlager Dalum-Rull (RAD-Lager 3/312 Lingen „Ernst Rietschel“) in Nutzung gewesen und bereits Eigentum des preußischen Staates war. Die auf dem katholischen Friedhof beigesetzten Kriegsgefangenen wurden auf den neuen Friedhof umgebettet und in Einzelgräbern mit vorschriftsmäßiger namentlicher Kennzeichnung bestattet. Bis zum 26. November 1941 hatte man bereits mehr als 700 tote Rotarmisten beigesetzt – überwiegend noch in Einzelgräbern. Angesichts des Massensterbens der sowjetischen Gefangenengruppe lösten Massengräber fortan die bisherige Bestattungsform ab; die individuelle Kennzeichnung mit Kreuzen oder Namensschildern entfiel, lediglich eine Nummern-tafel verwies auf die Grablage.

»In Gemeinschaftsgräbern sind die Leichen [...] wie stets mit einer Erkennungsmarke zu versehen, sodass späterhin anhand der Kartotheek, die alle Personalien enthält, festgestellt werden kann, um welche Leichen es sich handelt.« 20

Bis zur Anlage der Lagerfriedhöfe in Groß Ringe (Lager Alexisdorf) im Frühsommer 1943 und in Füchtenfeld (Lager Wietmarschen) im Sommer 1944 bestattete man alle umgekommenen sowjetischen Kriegsgefangenen der Zweiglager des Stalags VI C Bathorn auf diesem Friedhof.

»Die Anlage eines Friedhofs in Bathorn ist von mir nicht ins Auge gefasst. Im Lager Bathorn befinden sich keine sowjetischen Kr. Gef., sondern in der Hauptsache Franzosen, bei denen die Sterblichkeit außerordentlich gering ist. Die kleine Anzahl der im Lager Bathorn verstorbenen Kgf. ist bislang auf dem Friedhof der Zivilgemeinde Datum erfolgt und soll auch weiterhin dort erfolgen...«

21

Für die sowjetischen Kriegsgefangenen in den Emslandlagern ist eine geschätzte Gesamttodeszahl von 14.250 bis 26.250 Menschen überliefert.

Die in den Gräberlisten der Friedhöfe angegebenen – geschätzten – Zahlen gehen für Dalum von 8.000 - 16.000 toten Rotarmisten aus, für Groß Ringe von ca. 600 (nach anderer Lesart: 6.000) und für Füchtenfeld von ca. 150. Dalum stellt damit die größte Kriegsgräberstätte im Emsland und der Grafschaft Bentheim dar.

Bislang namentlich bekannt waren 37 „Russen“, die in Einzelgräbern auf dem Lagerfriedhof beigesetzt wurden; 19 von ihnen hatte man im Jahre 1953 von Meppen-Vormeppen nach Dalum umgebettet, vier weitere (unter ihnen eine „Russin“) 1955 vom katholischen Friedhof in Meppen.

Hinzu kommen neun unbekannte Kriegsgefangene in Einzelgräbern, die im Jahre 1953 von Meppen-Vormeppen nach Dalum umgebettet wurden, sowie ein Italiener in einem Einzelgrab, der

bis 1955 auf dem katholischen Friedhof in Meppen beigesetzt war.

Die Namen der bekannten Toten sind bei den Standesämtern Dalum, Meppen und Meppen-Vormeppen beurkundet.

→ Kapitel „Schicksalsklärung“ (Seite 20)

Die Toten aus der Phase Dalums als Lager für die Rotterdamer und als Außenlager des KZ Neuengamme 1944/45 – nach Schätzungen zwischen 50 und 90 – wurden ebenfalls auf diesem Friedhof in einem separaten Massengrab beigesetzt.

Die Gestaltung seit 1945

Inmitten des Friedhofs errichteten Vertreter der sowjetischen Militärmission in Abstimmung mit der britischen Militärregierung noch 1945 ein Mahnmal in Form eines Obelisken von 3,25 m Höhe mit aufgesetztem Sowjetstern und Inschrift in kyrillischer Sprache. Ähnliche Ehrenmale für verstorbene sowjetische Kriegsgefangene sowie Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter entstanden in dieser Zeit zu Hunderten auf weiteren Kriegsgräberstätten in der Region und auf dem Gebiet der drei Besatzungszonen der Westalliierten.

Ansonsten blieb der Zustand des Friedhofes zunächst baulich unverändert, eine einheitliche Regelung zur Pflege der Gräber von Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft fehlte. Bis zur Währungsreform im Juni 1948 führten der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und die Gemeinden gemeinsam die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten durch, vorwiegend in Hand- und Spanndiensten. 1949 erfolgte eine erste Herichtung und Bepflanzung mit Birken und Kiefern. 1951 fanden

Bereisungen der emsländischen Lagerfriedhöfe durch Vertreter des Niedersächsischen Innenministeriums, des Regierungsbezirks Osnabrück und lokale Verantwortliche statt. Mit Schreiben vom 8. Mai 1951 teilte das Innenministerium dem Regierungspräsidenten in Osnabrück sodann mit, dass die „KZ-Grabstätte Dalum“ in den angrenzenden „Russenfriedhof“ integriert werde und fortan ebenfalls in die Verantwortung und den Pflegebereich des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Hannover falle.



**Sowjetisches Ehrenmal
auf der Kriegsgräberstätte
Dalum (Lagerfriedhof)
Fotografie, um 1945**

Quelle: AK DIZ

Das 1952 verfasste und rückwirkend zum 1. April 1951 in Kraft getretene „Gesetz über die Sorge für die Kriegsgräber (Kriegsgräbergesetz)“ gab unter anderem vor, dass für „die Gräber der Kriegsteilnehmer fremder Staaten, die im zweiten Weltkrieg gefallen oder als Kriegsgefangene gestorben sind“, das ewige („dauernde“) Ruherecht gelte. Die Sorge für die Kriegsgräber sei Aufgabe der Länder, der Bund trage die Kosten für Instandsetzung und Pflege. Nichtsdestotrotz verwilderten viele Friedhöfe. Nach Hinweisen aus der Region und dem Ausland, u.a. aus Italien und den Niederlanden, auf den nach wie vor mangelhaften äußeren Zustand der Kriegsgräberstätten stellte der Regierungspräsident in Osnabrück 1958 für den Friedhof in Dalum eine Summe von 20.000 DM für die Instandsetzung zur Verfügung und beauftragte den Landschaftsarchitekten Oswald Langerhans mit den Arbeiten, der bereits in Versen, Wesuwe,

Groß Fullen und Neugnadenfeld tätig gewesen war. Dieser entwarf die umfassende Mauer und die Eingangspfeiler und setzte seine Planungen 1959 um.

Nicht zuletzt die im Juli 1965 in Kraft getretene Neufassung des „Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ löste eine flächendeckende Neukonzeption der emsländischen Begräbnisstätten für die Opfer des Nationalsozialismus aus. Zeitgleich wurde auch in der Öffentlichkeit verstärkt die NS-Zeit thematisiert, noch intensiviert durch die Berichterstattung der jungen Journalisten der Papenburger Ems-Zeitung, Gerhard Kromschröder und Hermann Vinke. Dennoch blieben insbesondere die sowjetischen Kriegsgefangenen in Westdeutschland angesichts des Kalten Krieges weiterhin „vergessene Opfer“ – trotz extrem hoher Opferzahlen und zahlreicher „Russenfriedhöfe“.

Der bekannte Gartenarchitekt Rudolf Stichnothe, der schon in den 1950er Jahren zahlreiche jüdische Friedhöfe in Niedersachsen wiederhergestellt hatte, schrieb in seinem Erläuterungsbericht über den Zustand des Friedhofes von Januar 1966:

»[...] in nordwestlicher Richtung von dem Ort Dalum, Landkreis Meppen, entfernt, liegt ein Friedhof, auf dem man eine unbekannte Anzahl von russ. Kriegstoten (1939/1945) in Einzel- und Reihengräbern beerdigt hat [...] Die Ruhestätte wurde mit einem Erdwall und Jägerzaun eingefriedigt. Eine Eingangspforte ist nicht vorhanden.« 22



Kriegsgräberstätte Dalum

Fotografie, um 1953

Quelle: GemA GST

In der Folge entstand die noch heute sichtbare Memorialgestaltung durch den Osnabrücker Bildhauer Hans Gerd Ruwe, der die ovale Skulptur und die Gedenkstelen („Stelen als symbolische Grabmale mit russisch-orthodoxem Zweibalken-Kreuz“) entwarf und anfertigte. Nicht berücksichtigt wurde in dieser Gestaltung, dass neben sowjetischen Kriegsgefangenen russisch-orthodoxen Glaubens auch Atheisten sowie Soldaten jüdischen oder islamischen Glaubens unter den Toten waren. Einige Jahre später, 1974, gestaltete er zudem die überlebensgroße zentrale Plastik, die eine abstrahierte Mutter („Mantelmadonna“) darstellt. Zugleich wurden Mauer und Eingangspfeiler zur Vergrößerung der Anlage leicht versetzt und ein schmiedeeisernes Tor nach einem Modell Ruwes installiert.

Seit vielen Jahren ist die Kriegsgräberstätte ein Anlaufpunkt vor allem für ehemalige dänische KZ-Häftlinge („Landsforeningen af Kz-Fanger fra Neuengamme“) und ehemalige sowjetische Kriegsgefangene und deren Angehörige sowie Ort von Mahn- und Gedenkveranstaltungen.



Kriegsgräberstätte Dalum

Fotografie, 2016

Quelle: GemA GST (Martin Koers)

Anmerkungen

- 1 Édouard Ouédraogo, in: Scheck, Raffael, French Colonial Soldiers in German Captivity during World War II, Cambridge 2014, S. 42 [Übersetzung aus dem Englischen].
- 2 Besuchsprotokoll vom 2. August 1941, in: PA AA R 40974 [Übersetzung aus dem Französischen].
- 3 Morin, Jean: Gross-Hesepe_Stalag 6 C. Kobierzyn_Stalag 369. Pologne. Stalags de Réfractaires, Bordeaux 1946 [Übersetzung aus dem Französischen].
- 4 Bericht des Wehrkreiskommandos VI vom 24. Oktober 1941, in: NLA H Hannover Hann. 122a, XXXIV Nr. 391
- 5 Jakobs, Heinz: Eine Granne im Auge. Erzählerische Erinnerung an dörfliche Vergangenheit zwischen Ems und Moor (1910 bis 1960). Lingen o.J., S. 92f.
- 6 „Merkblatt über Maßnahmen bei Sterbefällen von Kriegsgefangenen“, 1940, in: BA-MA, RW 48/v. 12.
- 7 Schreiben des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW/Kgf) an die WAST, 27. Juni 1942, in: BA-MA, RW 48/v. 12.

- 8 Vgl. Arolsen Archives (ITS) 2.1.2.1/70688781 (ohne Datum), 5.3.5/101101891 (28. Februar 1950) und 5.3.5/101101898 (14. Februar 1950).
- 9 Erinnerungen Johannes Schmitjans, 1999, in: GemA GST, Sammlung „Lager“ (Nachlass Heinz Jakobs).
- 10 Bericht Hans-Günther Cleve, 3. Dezember 1982, in: Kosthorst, Erich / Walter, Bernd: Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Emsland 1933–1945. Bd. 3, Düsseldorf 1985, S. 3529f.
- 11 Schreiben Wilhelm Sagemüller an den Regierungspräsidenten in Osnabrück, 3. August 1940, in: NLA OS Rep 675 Mep Akz. 2000/029 Nr. 320. Zur Person Sagemüllers vgl. Rass, Christoph A./Hilgediek, Kathrin: Der Mann im Hintergrund: Wilhelm Sagemüller – ein vergessener Täter?, in: Studiengesellschaft für Emsländische Regionalgeschichte (Hrsg.): Emsländische Geschichte 22, Haselünne 2015, S. 278–316.
- 12 Schniederallbers, Bernhard: Das alte Dorf. Geeste 2006, S. 116.
- 13 ebd., S. 159f.
- 14 Aussage Orla Rasmussen, 13. Oktober 1969, in: BA Ludwigsburg, ZStL IV 404 AR 1400/67.
- 15 Aussage Richard Hülsemann, 30. September 1970, in: BA Ludwigsburg, ZStL IV 404 AR 1400/67.
- 16 Bericht Ewald Gondzik, 13. September 1945, in: Archiv Neuengamme (Ang).
17 Tagebuchnotiz des italienischen Militärinternierten Tommaso A. Melisurgo, 8. April 1945, in: Hammermann, Gabriele (Hrsg.): Zeugnisse der Gefangenschaft: aus Tagebüchern und Erinnerungen italienischer Militärinternierter in Deutschland 1943–1945. München 2014, S. 237f.
- 18 Emsland-Nachrichten, 6. April 1957.
- 19 Schreiben der Kommandantur des Stalag VI C an den Kommandeur der Kriegsgefangenen im WK VI Münster, 20. August 1941, abgedruckt in: Buck, Kurt: Auf der Suche nach den Moorsoldaten. Emslandlager 1933 – 1945 und die historischen Orte heute. Papenburg ³1991, S. 64f.
- 20 Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) zur „Behandlung der sowj. Kr. Gef.“, 24. März 1943, in: BA-MA, RW 6/v. 278.
- 21 Schreiben der Kommandantur des Stalag VI C Bathorn, 1. Juni 1943, abgedruckt in: Kosthorst, Erich / Walter, Bernd: Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Emsland 1933–1945. 3 Bände, Düsseldorf 1985, S. 3594.
- 22 NLA OS Rep 430 Dez 207 Akz. 48/1990 Nr. 83-84.

Anhang

Quellen (Auswahl ausgewerteter Bestände)

Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Osnabrück (NLA OS)

Rep 430 Dez 207, Akz. 48/1990 Nr. 83, Nr. 84, Nr. 90, Nr. 93;
Rep 430 Dez 209, Akz. 61/1987 Nr. 75, Nr. 85, Nr. 101;
Rep 430 Dez 501, Akz. 15/65 Nr. 101;
Rep 430 Dez 501, Akz. 27/1999 Nr. 10, Nr. 11, Nr. 12;
Rep 430 Dez 502, Akz. 19/72 Nr. 69;
Rep 430 Dez 502, Akz. 68/1987 Nr. 164;
Rep 565, Akz. 32/1990 Nr. 7, Nr. 8, Nr. 87, Nr. 261, Nr. 340, Nr. 359, Nr. 511, Nr. 512,
Nr. 514, Nr. 530, Nr. 622, Nr. 628, Nr. 636, Nr. 639;
Rep 660 Lin, Akz. 2001/024 Nr. 26, Nr. 29;
Rep 660 Lin, Nr. 35;
Rep 675 Mep, Akz. 2000/029 Nr. 57, Nr. 210, Nr. 391, Nr. 443;
Rep 675 Mep, Nr. 26, Nr. 98, Nr. 293, Nr. 298, Nr. 391, Nr. 398, Nr. 521, Nr. 785, Nr. 773,
Nr. 1041, Nr. 1050, Nr. 1057;
K, 51 Dalum Nr. 1 H;
K, Akz. 2001/039 Nr. 130 H – Nr. 243 H, Nr. 290 H, Nr. 579 H

Kreisarchiv Emsland, Meppen (KreisA EMS)

Rep 455 MEP, Nr. 810; Rep 500, Nr. 2410; Rep 840 Emsland GmbH, Nr. Nr. 160,
Nr. 1077

Archiv der Gemeinde Geeste (Gema GST)

Sammlung „Lager“

Bundesarchiv - Abteilung Militärarchiv (BA - MA), Freiburg

PERS 6; RH 49/46; RH 53-6; RW 6/184, 6/272, 6/277, 6/278, 6/450, 6/451, 6/452,
6/453, 6/534; RW 20-6; RW 21-9; RW 21-14; RW 21-51; RW 48/12, 48/14, 48/87,
48/80, 48/81, 48/90, 48/92, 48/94, 48/97, 48/98, 48/101, 48/102

Archiv der Gedenkstätte Esterwegen (Arch Est)

Archiv des Aktionskomitee Dokumentations- u. Informationszentrum DIZ Emsland-
lager e.V., Papenburg, unter dem Dach der Gedenkstätte Esterwegen (AK DIZ)

Stadtarchiv Lingen (StadtA LIN)

Kreis- und Kommunalarchiv des Landkreises Grafschaft Bentheim (KreisA Bent)

Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Hannover (NLA H)

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen, Münster (LAV NRW W)

Bundesarchiv, Berlin-Lichterfeld

Bundesarchiv Abt. PA, Berlin-Reinickendorf

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin (PA AA)

Arolsen Archives (International Tracing Service ITS), Arolsen

OBD Memorial (<https://obd-memorial.ru/html>)

Abbildungen

NLA OS: S. 6, 7.

BA – MA: S. 42.

GemA GST: S. 8, 11, 21, 26, 27, 30, 36, 39, 40, 41, 42, 49, 50, Schmutztitel.

Arch Est: S. 13, 36, 38, 57.

AK DIZ: S. 47.

Emslandmuseum Lingen: S. 38.

OBD Memorial: S. 22, 23, Einband.

NACP: S. 26, 27.

Sammlung Bragulla, Münster: S. 9, 16.

Literatur (Auswahl)

Benz, Wolfgang / Distel, Barbara (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 5: Hinzert, Auschwitz, Neuengamme. München 2007.

Buck, Kurt: Auf der Suche nach den Moorsoldaten. Emslandlager 1933 – 1945 und die historischen Orte heute. Papenburg ⁶2008.

Buggeln, Marc: Meppen-Versen und Meppen-Dalum. Das System der KZ-Außenlager, in: Faulenbach, Bernd / Kaltofen, Andrea (Hrsg.): ‚Hölle im Moor‘. Die Emslandlager 1933–1945. Göttingen ³2019, S. 217-225.

Faulenbach, Bernd / Kaltofen, Andrea (Hrsg.): ‚Hölle im Moor‘. Die Emslandlager 1933–1945. Göttingen 32019.

Garbe, Detlef (Hrsg.): Konzentrationslager Neuengamme: Geschichte – Nachgeschichte – Erinnerung. Katalog der Ausstellungen. 2 Bände, Bremen 2014.

Glauning, Christiane / Nachama, Andreas: Zwischen allen Stühlen. Die Geschichte der italienischen Militärinternierten 1943-1945. Berlin 2016

Hammermann, Gabriele: Zwangsarbeit für den „Verbündeten“. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der italienischen Militärinternierten in Deutschland 1943–1945. Tübingen 2002.

Hammermann, Gabriele (Hrsg.): Zeugnisse der Gefangenschaft: aus Tagebüchern und Erinnerungen italienischer Militärinternierter in Deutschland 1943–1945. München 2014.

Haverkamp, Michael: „Wir konnten uns diesem Drängen nicht entziehen ...“ - Das Heseper Torfwerk in den Jahren 1933 bis 1945, in: Haverkamp, Michael (Hrsg.): Von den Heseper Torfwerken zur Klasmann-Deilmann GmbH 1913-2013. Bramsche 2013, S. 220-255.

Heeren, Heinrich: Der Postverkehr mit den emsländischen Konzentrations-, Strafgefangenen- und Kriegsgefangenenlagern 1933-1945. Papenburg 1997.

Keller, Rolf: Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42: Behandlung und Arbeitseinsatz zwischen Vernichtungspolitik und kriegswirtschaftlichen Zwängen. Göttingen 2011.

Keller, Rolf / Petry, Silke (Hrsg.): Sowjetische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz 1941–1945: Dokumente zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen in Norddeutschland. Göttingen 2013.

Koers, Martin: Die Gemeinde Geeste. Eine Zeitreise in Bildern. Erfurt 2015.

Kosthorst, Erich / Walter, Bernd: Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Emsland 1933–1945. 3 Bände, Düsseldorf 1985.

Lembeck, Andreas, unter Mitarbeit von Klaus Wessels: Befreit, aber nicht in Freiheit. Displaced Persons im Emsland 1945-1950. Bremen 1997.

Schreiber, Gerhard: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich. 1943–1945. Verraten – verachtet – vergessen. München u. a. 1990.

— DIE GEDENKSTÄTTE ESTERWEGEN*

Die Geschichte der Emslandlager 1933 bis 1945 und ihre Nachgeschichte werden umfassend und vertiefend in der Gedenkstätte Esterwegen dargestellt.

Bis 2011 zeichnete unter anderem eine Dauerausstellung im Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Emslandlager in Papenburg diese Phase nach. Seit November 2011 erinnert die Gedenkstätte Esterwegen als ein europäischer Gedenkort an alle 15 Emslandlager und ihre Opfer. Mehr als 25.000 Menschen, viele von ihnen Jugendliche, besuchen jährlich die Gedenkstätte.

Ausstellungen

Die Hauptausstellung dokumentiert die Geschichte der Emslandlager 1933-1945 und stellt das Geschehen chronologisch im Kontext der Geschichte des „Dritten Reiches“ einschließlich der regionalen Bezüge dar. Im Mittelpunkt stehen die Erfahrungen der Häftlinge bei der Arbeit im Moor sowie ihr Leben und Leiden in den Lagern. Die Nebenausstellung behandelt die Nachgeschichte der Emslandlager.

Besucherzentrum

Im Besucherzentrum befinden sich die Ausstellungen, Seminarräume, eine Bibliothek, ein Archiv sowie eine Cafeteria mit SB-Automaten für die Zwischenverpflegung.

Das Außengelände

Die Landschaftsgestaltung macht die Spuren des früheren Lagers kenntlich und übersetzt nicht mehr sichtbare Teile der Lagertopographie, die für Gewalt und Bedrohung stehen, in eine moderne Formensprache (Stahlelemente). Die Standorte der früheren Baracken werden durch „Baupakete“ visualisiert. Mit der Überschotterung des ehemaligen Häftlingsareals durch Lava soll eine rotbraune Moorlandschaft angedeutet werden. Ein Stahlsteg verbindet den historischen Ort des Lagers Esterwegen mit einem benachbarten Moor, das stellvertretend für den Ort der schweren Zwangsarbeit steht.

Gedenkstätte Esterwegen

Hinterm Busch 1

D- 26897 Esterwegen

Tel.: +49 (0) 59 55 - 98 89 50

www.gedenkstaette-esterwegen.de

info@gedenkstaette-esterwegen.de

Öffnungszeiten

April bis Oktober: Dienstag bis Sonntag 10–18 Uhr

November bis März: Dienstag bis Sonntag 10–17 Uhr

Ostermontag und Pfingstmontag geöffnet,

15. Dezember bis 15. Januar geschlossen.

Der Eintritt ist frei.

* Vgl. <https://www.gedenkstaette-esterwegen.de/besucher/downloads>.



Gedenkstätte Esterwegen

Fotografien, 2012

Quelle: Arch Est (Stefan Schöning)

28	BERESCHWOF Michail	----- -----	----- 1. Stenortth. Russl	in Standortbereich Wespl
29	BERDIWIKOW Petr	10.6.13 Gurwka	27.2.44 Lg. Wietmarschen	Friedhof Dalum Grab Nr. 1229/5
30	BERESNEW Iwan	1908 Gutschscheta	24.5.44 Lg. Gr. Hessepe	Friedhof Dalum Grab Nr. 1334/1
31	BERESOWSKI Iwan	1.5.11 Woroneschskaja	10.4.44 Lg. Wietmarschen	Friedhof Dalum Grab Nr. 1259/18
32	BERGHOF Viktor	----- -----	15.10.44 Siedorf	Friedh. d. Gem. Siedorf Einselgrab
33	BERESLIEV Bajmarst	14.5.00 Tscharschow	21.8.44 Hirschwang	Heinemann W.G. Grab Nr. 3
34	BERLUZKIJ Iwan	12.6.04 Saliman	18.2.44 Lg. Wietmarschen	Friedhof Dalum Grab Nr. 1223/5
35	BERMAN Daniel	7.12.09 -----	15.12.41 -----	Neuer Johannes-Frie- hof, Meissen, Dresden str. Rh. 1 Grab g 9
36	BERMANOW Abaur	1901 Stalingrad	12.4.44 Lg. Wietmarschen	Friedhof Dalum Grab Nr. 1261/11
37	BERNAS Georgi	1916 Proselowski	10.8.44 Lg. Wietmarschen	Friedhof Dalum Grab Nr. 1367/8
38	BESCHLEBNIJ Afanasi	14.7.13 Brjuchowezkaja	4.3.44 Lg. Wietmarschen	Friedhof Dalum Grab Nr. 1234/14
39	BESLEPKIN Alexei	17.3.15 Beslepkino	26-3.44 Lg. Wietmarschen	Friedhof Dalum Grab Nr. 1250/9
40	BESWISS Wasili	1.1.02 Woroschilowgrad	30.7.44 Lg. Wietmarschen	Auss. Friedh. Dalum Grab Nr. 1358/10
41	BESRUK Michail	1923 Wertke	25.9.43 Lg. Wietmarschen	Friedhof Dalum Grab Nr. 1139/16
42	BESSEKOW Wikoloi	7.7.21 Komschka	14.10.41 Kooz/Bay.	Gemeinsf. Friedh. Kooz Kr. Würzburg/Bay.
43	BESSUBIKOW Gleb	15.6.02 Kalinin	20.1.44 Lg. Wietmarschen	Friedhof Dalum Grab Nr. 1194/5

